

**II—4355 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates**  
**XIV. Gesetzgebungsperiode**

Nr. **2171J**

1978 -11- 08

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dipl.Ing. Riegler  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Meldung wichtiger Besprechungstermine an das  
Ministerbüro

Mit Präsidialmitteilung vom 18. Juli 1978, Zl 01010/11-Pr./78 wurde verfügt, daß die Beamten des BM für Land- und Forstwirtschaft alle Termine über interministerielle Besprechungen, Besprechungen und Sitzungen mit der Präsidentenkonferenz, den Landwirtschaftskammern, den Ämtern der Landesregierungen, Fonds usw., dem Büro des Ministers zu melden haben. Gleiches gilt auch für Sitzungen, die über den Bereich einer Sektion hinausgehen.

Es ist allgemein bekannt, daß solche Sitzungen und Besprechungen, wie sie in der Präsidialmitteilung genannt sind, zum täglichen Aufgabenbereich jedes Akademikers in jedem Bundesministerium gehören. Diese Weisung stellt ein eklatantes und unverschleierte Mißtrauensvotum gegenüber der gesamten Beamenschaft dar. Die Befolgung dieser Weisung wird – entgegen den wiederholt geäußerten Bestrebungen der Bundesregierung auf Verwaltungsvereinfachung – zu einer Aufblähung und Komplizierung der Verwaltung im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft führen und eine rasche Erledigung in vielen Fällen erheblich verzögern. Diese Weisung

- 2 -

zeigt in einer bisher noch nicht dagewesenen Deutlichkeit auf, daß das Bestreben nach Verwaltungsvereinfachung lediglich ein Lippenbekenntnis der derzeitigen Regierung ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie verträgt sich die gegenständliche Präsidialmitteilung mit dem Bestreben nach Verwaltungsreform, wie sie in der Regierungserklärung vom 27. April 1970 enthalten ist?
- 2) Welche schwerwiegenden Gründe liegen vor, die ein solches Mißtrauen rechtfertigen können?
- 3) Wie ist diese Weisung mit den Grundsätzen eines modernen Managements, insbesondere mit dem Grundsatz der Delegierung von Verantwortung und selbständiger Entscheidungsbefugnis im Rahmen eines gegebenen Grundsatzkonzepts, vereinbar?
- 4) Wieviele Mitteilungen mußten seit dem Inkrafttreten des Erlasses am 18.7.1978 erstattet werden?